

pfarreiblatt

11/2020 1. bis 30. November Katholische Pfarrei Grossdietwil



Karin Klemm, Seelsorgerin im Hospiz Zentralschweiz.
Bild: Sylvia Stam

Seelsorge am Lebensende

Religiöse Bindung ist immer Beziehung

Seite 8/9

Enthält Budget 2021

Budgetversammlung
Freitag, 20. November 2020

Gottesdienste

Samstag, 31. Oktober

17.30 Messfeier in der Pfarrkirche.

Sonntag, 1. November – Allerheiligen

09.30 Messfeier in der Pfarrkirche.
Kollekte für Centro Santa María Cahabón,
Guatemala, Pater Roland Trauffer.
14.00 Totengedenkfeier in der Pfarrkirche.
Musikalische Gestaltung durch Pangruppe
Karimea, Grossdietwil/Altbüron.

Montag, 2. November – Allerseelen

19.00 Messfeier in der Pfarrkirche.
Kollekte: Messstipendien für Verstorbene.

Mittwoch, 4. November

19.00 Messfeier in der Pfarrkirche.
Jahrzeit für Franz Josef und Marie Koller-
Fischer, Franz Koller, Alois Koller, Eichbühl,
Grossdietwil; Leonz Koller, Fischbächli,
Altbüron.

Donnerstag, 5. November

09.00 Messfeier in der St.-Aper-Kapelle Fischbach.

Freitag, 6. November – Herz-Jesu-Freitag

09.00 Messfeier in Zell.
19.30 Messfeier in der Pfarrkirche.

Samstag, 7. November

17.30 Messfeier in der Pfarrkirche.

Sonntag, 8. November – 32. Sonntag im Jahreskreis

09.30 Chenderchile im Pfarreiheim.
09.30 Messfeier in der Pfarrkirche.
Kollekte für Kirchenbauhilfe des Bistums Basel.
11.00 Tauffeier Alina Stirnimann in der St.-Antonius-
Kapelle Altbüron.

Samstag, 14. November

17.30 Messfeier in der Pfarrkirche.
Aushilfe Pater Joseph Huber OSFS.

Sonntag, 15. November – 33. Sonntag im Jahreskreis

09.30 Messfeier in der Pfarrkirche.
Aushilfe Pater Joseph Huber OSFS.
Kollekte: Diözesanes Kirchenopfer für
pastorale Anliegen des Bischofs.

Donnerstag, 19. November

08.00 Schulmesse in der St.-Aper-Kapelle Fischbach.

Freitag, 20. November

09.00 Messfeier in Zell.

Samstag, 21. November

17.30 Messfeier – Firmungs-Dankgottesdienst
in der Pfarrkirche.

Sonntag, 22. November – Christkönigssonntag

09.30 Messfeier in der Pfarrkirche.
Musikalische Gestaltung durch
Seniorenchorli Zell.
Kollekte für Besuchs- und Entlastungsdienst
unserer Pfarrei.

Dienstag, 24. November

09.00 Messfeier in der St.-Antonius-Kapelle Altbüron.

Donnerstag, 26. November

19.30 Kapellengedächtnis in der St.-Aper-Kapelle
Fischbach für Anton Häfliger-Häberli,
Hauptstrasse 8, Fischbach.

Freitag, 27. November

09.00 Messfeier in Zell.

Samstag, 28. November

17.30 Messfeier in der Pfarrkirche mit Segnung der
Adventskränze und -gestecke.
Jahrzeit für Edi und Frieda Bättig-Eggermann,
Grossdietwil; Josef und Sofie Egli-Müller,
Eihölzli, Altbüron; Alfred Müller, Wolfenstall,
Grossdietwil; Alois Müller-Willimann,
Bohnen, Altbüron.

Sonntag, 29. November – 1. Adventssonntag

07.00 Roratefeier in der Pfarrkirche mit Segnung der
Adventskränze und -gestecke.
Mitwirkung Liturgiegruppe.
Kollekte für die Universität Freiburg i. Ue.



Vom Herbst lernen,
loslassen, was
ich nicht mehr
brauche, frei werden,
damit Neues werden kann,
ruhen und wieder bereit
werden, geschehen lassen,
was unvermeidlich.

Max Feigenwinter

Im Dienste der Pfarrei

Kath. Pfarramt, Pfrundweg 1, 6146 Grossdietwil
062 927 12 60,
sekretariat.grossdietwil@pastoralraumluhinterland.ch
Pfarreisekretärin: Regula Bürli

Öffnungszeiten:
Dienstag und Donnerstag: 9.00–11.00 Uhr
Mittwoch: 9.00–11.00 Uhr und 13.30–16.00 Uhr

Pastoralraumleiterin

Anna Engel, anna.engel@pastoralraumluhinterland.ch
041 988 11 43

Leitender Priester

Gregor Glogowski, g.glogowski@gmx.ch
Notfallnummer bei Todesfällen: 079 662 49 15

Sakristanin

Anny Galliker, 062 756 27 21

Katechetin

Erika Bättig, 041 988 25 58

Pfarrei aktuell

Treffpunkte Pfarrei

Rosenkranz

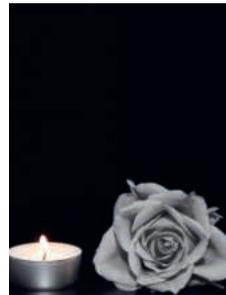
Pfarrkirche
Herz-Jesu-Freitag, 19.00 Uhr
Montag, 17.00 Uhr

St.-Aper-Kapelle Fischbach
Dienstag und Freitag, 15.00 Uhr

Krankenkommunion-Besuche
Freitag, 6. November, 10.00–12.00 Uhr

Chenderchile

Sonntag, 8. November, 09.30 Uhr im Pfarreiheim
Alle Kinder von Kindergarten bis 2. Klasse sind herzlich eingeladen. Unser Thema ist «Wasser».



Alles was schön ist,
bleibt schön,
auch wenn es welkt.
Und unsere Liebe bleibt
Liebe, auch wenn
wir sterben. Maxim Gorki

Chronik

Verstorben

21. September Patrik Leuenberger, Grossdietwil
4. Oktober Anton Häfliger-Häberli, Fischbach

Gott schenke ihnen ewige Ruhe und den Angehörigen Trost.

Taufeier

27. September Micha Häfliger, Altbüron

Gott beschütze und begleite Micha und seine Eltern.

Herzlichen Dank für die Kollekten

19./20.9. Bettagsopfer Seelsorgeprojekte Fr. 258.10
26./27.9. Frauengemeinschaft Grossdietwil Fr. 497.05
3./4.10. Papstopfer / Peterspfennig Fr. 142.30
10./11.10. Dienststelle Migration Fr. 113.80

Allerheiligen – Totengedenkfeier

22.11.2019 Josef Eiholzer, Grossdietwil
14.12.2019 Stephan Wyss-Röllli, Langenthal
16.02.2020 Johann Steinmann-Arnold, Ebersecken
19.02.2020 Frieda Steiner, Fischbach
27.02.2020 Josef Röllli-Grossmann, Altbüron
04.03.2020 Irene Erni, Grossdietwil
26.04.2020 Thomas Grünenwald-Röllli, Fischbach
17.05.2020 Maria Pfister-Aebi, Altbüron
26.06.2020 Lotti Wisler-Meister, Grossdietwil
27.06.2020 Alois Blum-Dubach, Grossdietwil
06.07.2020 Margrith Isaak-Müller, Grossdietwil
07.07.2020 Erwin Häberli-Stadelmann, Grossdietwil
09.07.2020 Roger Leuenberger, Grossdietwil
05.09.2020 Annelies Beutler-Kammermann, Grossdietwil
21.09.2020 Patrik Leuenberger, Grossdietwil
04.10.2020 Anton Häfliger-Häberli, Fischbach

Während dieser Feier besteht Schutzmasken-Tragepflicht.

Pfarreileben

Pastoralraum Luzerner Hinterland

Einführung Pastoralraum

Der Pastoralraum Luzerner Hinterland wurde per 1. Oktober 2020 eingeführt. Die Zusammenarbeit der Pfarreien Grossdietwil, Luthern, Ufhusen und Zell, insbesondere der Seelsorger/innen, der Sekretariate, der Kirchenmusik, der Katecheten und Katechetinnen wird nun in den nächsten Monaten sukzessiv und prozessorientiert aufgenommen.

Was bedeutet der neue Pastoralraum für Sie, liebe Gläubige?

Ende Dezember werden Sie erstmals das neue Pastoralraum-Pfarreiblatt in der Post vorfinden. Mit diesem Medium werden Sie monatlich (erstmalig Januar 2021) über die Aktivitäten in den Pfarreien und im Pastoralraum informiert.

Gemeinsames Pfarreiblatt

Mit dem gemeinsamen Pfarreiblatt werden auch die Gottesdienstzeiten ab Januar 2021 angepasst, damit ein gemeinsames Feiern über den Pastoralraum für die Gläubigen und die Seelsorgenden optimal möglich sein wird. Dabei sind Eucharistie- und Kommunionfeiern in einem ausgewogenen Verhältnis vorgesehen.

Gottesdienst-Termine

Es gibt regelmässige und unregelmässige Gottesdienste. Zu den einzelnen Gottesdiensten sind immer alle pfarreiübergreifend herzlich eingeladen.

• Regelmässige Gottesdienste:

Unterliegen einem vierzehntäglichen Wechsel:
Luthern/Ufhusen: Sa, 19.00 Uhr oder So, 09.00 Uhr
Zell/Grossdietwil: Sa, 17.30 Uhr oder So, 10.30 Uhr

• Unregelmässige Gottesdienste:

Gottesdienste an Hochfesten (Weihnachten, Ostern ...) und Feiertagen, Sakramentsfeiern (Firmung und Erstkommunion), Familiengottesdienste und besondere Gottesdienste (Palmsonntag, Fastensuppe, Vereinsgottesdienste):

Samstag, 17.30 Uhr

Am Sonntag können die Gottesdienstzeiten der Feier entsprechend angepasst werden.

Weiter sind ein verbindendes Logo und eine gemeinsame Webseite auf Anfang 2021 vorgesehen.

Bereits installiert sind die neuen E-Mail-Adressen mit der Domain `vorname.name@pastoralraumluhinterland.ch` sowie eine IT-Arbeitsstruktur (Office 365), die eine gute Zusammenarbeit aller Pfarreien gewährleistet.

Dank an den Regionalen Kirchenrat

An dieser Stelle möchte ich dem Regionalen Kirchenrat ein grosses Dankeschön aussprechen, welcher seit Anfangs 2020 intensiv das Pastoralraumprojekt vorangetrieben hat.

Ich freue mich auf ein bewegendes und spannendes Zusammenleben im neuen Pastoralraum «Luzerner Hinterland». Die Kraft des Heiligen Geistes möge uns immer wieder neu beflügeln und uns ein erfülltes Leben aus dem Glauben schenken.

Über die feierliche Pastoralraumerrichtung vom 25. Oktober in der Pfarrkirche Grossdietwil mit der offiziellen Einsetzung von mir zur Pastoralraumleiterin und von Gregor Glogowski zum leitenden Priester berichten wir in der nächsten Ausgabe des Pfarreiblattes.

*Theologin Anna Engel,
Pastoralraumleiterin*

Information zu den Jahrzeiten

Die Einführung des Pastoralraumes bringt eine Anpassung der Gottesdienstzeiten mit sich und somit auch eine Verschiebung der Jahrzeiten.

Ab Januar 2021 wird in unserer Pfarrei pro Wochenende nur noch ein Gottesdienst gefeiert.

Die Samstaggottesdienste werden weiterhin um 17.30 Uhr sein und die Sonntagsgottesdienste neu um 10.30 Uhr. Die Mittwochabend-Gottesdienste werden eingestellt. Die neue Gottesdienstplanung bedingt auch eine Verschiebung der Jahrzeiten. Es gibt zwei Möglichkeiten:

Erste Variante:

Die Familien entscheiden sich für ein Wochenende, z. B. das dritte Wochenende im Januar. Dann ist die Jahrzeit an diesem Wochenende entweder am Samstag oder am Sonntag, je nach Gottesdienstplan.

Zweite Variante:

Wünscht die Familie die Jahrzeit immer an einem Samstag oder an einem Sonntag, wird dies ein Wechsel der Wochenenden mit sich ziehen. Das heisst, wenn die Jahrzeit

bisher immer am Samstag des dritten Wochenendes im Januar war, wird diese zukünftig am Samstag des dritten oder vierten Wochenendes im Januar sein.

Die Jahrzeiten, die bisher an einem Mittwoch gefeiert wurden, werden automatisch auf den nächstfolgenden Samstagsgottesdienst verschoben.

Wer einen anderen Termin festlegen möchte, nehme bitte baldmöglichst mit dem Pfarramt Kontakt auf.

Wir werden die bisherigen Jahrzeit-Wochenenden (entsprechend Variante 1) übernehmen.

Wer eine andere Lösung möchte, melde sich bitte baldmöglichst beim Pfarramt.

Sollten Sie einmal für eine Jahrzeit ein bestimmtes Datum wünschen, werden wir wie bisher nach Möglichkeit Ihren Wunsch berücksichtigen. Um den Termin abzusprechen, melden Sie sich jeweils bitte bis spätestens am 10. des Vormonats beim Pfarramt.

Wir danken für Ihr Verständnis und bitten Sie, auch Ihre auswärts wohnhaften Angehörigen über die veränderten Gottesdienstzeiten zu informieren.

*Regula Bürli,
Pfarreisekretärin*

Ministranten

Ministrantenreise

Als Dankeschön für das Engagement in den Gottesdiensten verbrachte unsere Minischar einen vergnüglichen Tag in Rust.



Bild: Thomas Krauer

Am Montag, 28. September reisten 31 Ministranten und 10 Begleitpersonen nach Rust. Bei schönem Wetter und guter Stimmung konnten alle trotz Corona-Massnahmen den Tag geniessen.

Austritte aus der Mini-Schar

Im Gottesdienst vom 4. Oktober wurden zwei Ministranten und drei Ministrantinnen verabschiedet.

Per Ende August haben Krauer Jann, Marti Simon, Müller Valentina, Steinmann Nadine und Wälti Sara die Ministrantenschar verlassen.



Auf dem Bild fehlt Sara Wälti.

Bild: Anny Galliker

Mit einem kleinen Präsent wurde ihnen für den langjährigen Dienst in unserer Pfarrei gedankt. Wir wünschen ihnen allen Gottes Segen für die Zukunft.

Frauengemeinschaft

Eltern-Informationsabend zum Thema: Jugendliche im Berufswahlprozess

Dienstag, 17. November, 19.30 Uhr im Pfarreiheim
Der Einstieg ins Berufsleben ist für Jugendliche ein wichtiger Schritt im Leben. Wie kann dies gut gelingen? Wie geht es nach der Oberstufe weiter? Was gibt es für Tipps bei der Schnupperlehre und Bewerbung?
Der Abend zeigt, wie Sie Ihre Tochter oder Ihren Sohn im Berufswahlprozess optimal unterstützen können.

Kursleitung: Rebecca Rettig-Burri, www.blickweise.ch

Kosten: Einzelperson Fr. 20.-

Elternpaar Fr. 30.-

Nichtmitglieder Fr. 25.-/Fr. 35.-

Anmeldung: bis am 10. November an Ruth Röhlin,
Tel. 079 665 26 09

Seniorentreff

Singen und dazu noch lachen, ist eine seelische Reinigung unseres Körpers.

Peter Pratsch

Singen mit Ruth Graber im Pfarreiheim

Am **Dienstag, 3. November, 13.30 Uhr** treffen wir uns im Pfarreiheim zum gemeinsamen Singen.

Besuchsdienst

Möchten Sie sich ehrenamtlich betätigen und Gutes tun? Neue Besucher und Besucherinnen sind in unserer Besuchsgruppe herzlich willkommen.

Freiwilligenarbeit zum Wohle von Betagten oder Kranken ist wertvoll für alle Beteiligten. Seit 15 Jahren besteht unsere Besuchsgruppe. Wir sind um die 20 Frauen und Männer, die sich ehrenamtlich engagieren.

Der Wunsch nach sozialen Kontakten ist ein Grundbedürfnis des Menschen. Wir übernehmen regelmässige Besuche, in der Regel monatlich, eines betagten oder kranken Mitmenschen. Bei diesen Besuchen plaudern, lesen, spielen, malen oder spazieren wir zusammen.

Möchten Sie Mitglied unserer Besuchsgruppe sein?

Damit wir unseren Besuchsdienst aufrechterhalten können, sind wir auf neue Besucher und Besucherinnen angewiesen.

Nebst den Verpflichtungen treffen wir uns zweimal jährlich zum Austausch. Einmal jährlich bilden wir uns mit einem halbtägigen Workshop oder Vortrag weiter.

Können Sie sich vorstellen, mit einem Teil Ihrer Freizeit Kranken oder Betagten eine Freude zu machen, dann freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme. Melden Sie sich unverbindlich für weitere Auskünfte bei Bernadette Steinmann, Leiterin Besuchsgruppe, Telefon 041 988 12 68 oder 079 732 38 66.

Wir singen miteinander bekannte Lieder nach Herzenslust. Der Seniorentreff lädt alle singfreudigen Frauen und Männer jedes Alters ein. Wir freuen uns, wenn viele unserer Einladung folgen.

Jassen und Kegeln im Restaurant Engel in Hüswil

Am **Dienstag, 17. November** laden wir zum Jassen und Kegeln im Restaurant Engel in Hüswil ein. Treffpunkt 13.15 Uhr Parkplatz Kirche Grossdietwil oder vor Ort um 13.30 Uhr.



Sind Sie die Person, die diesen Mann auf seinem nächsten Spaziergang begleitet? Sicher würde er sich darüber freuen.

Hilfswerke und Verkehrsclub legen Studie vor

In der Batterie steckt oft viel Leid

Ein Elektroauto ist grüner als ein Dieselfahrzeug oder Benziner. Die Batteriehersteller kümmern sich jedoch oft wenig um Umwelt und Menschenrechte. Fastenopfer, Brot für alle und der VCS fordern mehr Recycling und «eine Abkehr vom Privatauto».

In einer gemeinsamen Studie (siehe Kasten) haben die zwei kirchlichen Hilfswerke und der Verkehrsclub der Schweiz die sozialen und ökologischen Herstellungsbedingungen der sechs weltweit grössten Hersteller von Fahrzeugbatterien untersucht. Sie orten «insbesondere beim Rohstoffabbau gravierende Mängel und Risiken», heisst es in der Zusammenfassung.

Einheimische im Nachteil

Heutige Elektrofahrzeuge speichern den Strom in Lithium-Ionen-Batterien. Diese werden meist mit fossilen Energien hergestellt, denn China, das grösste Produktionsland, setzt auf Kohlestrom. Ein grosser Teil der Batterierohstoffe werde zudem in Ländern mit hoher Armut und schwachen Verwaltungen und Regierungen gewonnen, so die Studie. «Während lokale Eliten mit dem Rohstoffabbau Gewinne erzielen, profitiert die lokale Bevölkerung nur sehr begrenzt», heisst es dazu weiter. Auf den Philippinen etwa würden für die Nickelförderung Einheimische umgesiedelt. In der Demokratischen Republik Kongo seien in den Kleinstminen «schwere Unfälle an der Tagesordnung». Ein drittes Beispiel: In den Salzwüsten Lateinamerikas drückt die Lithiumgewinnung den Grundwasserspiegel und die lokale Bevölkerung verliert im Streit um Land- und Wasserrechte. In der Gesamtbewertung der Studie schneidet der südkoreanische Herstel-



Elektroauto an einer Stromtankstelle. Es fährt sauber, aber die Rohstoffgewinnung für seine Batterien belastet die Umwelt.

Bild: Roberto Conciatori

«Bestand drastisch senken»

In ihrer gemeinsamen Studie «Die Batterie – Knackpunkt der Elektromobilität» untersuchen die Hilfswerke Fastenopfer und Brot für alle sowie der Verkehrsclub der Schweiz (VCS) die Geschäftspolitik der wichtigsten Batteriehersteller. Sie kommen unter anderem zum Schluss, die ökologischen und sozialen Schäden, die mit der Batterieherstellung verknüpft seien, liessen sich «am besten vermeiden, indem der Fahrzeugbestand drastisch gesenkt wird». Dies bedinge ein anderes Mobilitätsverhalten und «eine Abkehr vom Privatauto».

Die Studie ist auf fastenopfer.ch/elektromobilitaet kostenlos verfügbar.

ler Samsung SDI am besten ab, während der chinesische Weltmarktführer CATL, auch Partner des Autoherstellers Tesla, auf dem Schlussrang lan-

det, vor allem aufgrund mangelnder Transparenz, schreiben die Studienverfasser. Es fehlten jedoch «praktisch überall Angaben zu den Minen, aus denen die Rohstoffe stammen».

«Nicht automatisch grün»

Die Verfasser fordern, die Hersteller von Batterien müssten ihre Sorgfaltspflicht «entlang der gesamten Lieferkette und für alle verwendeten Rohstoffe» wahrnehmen. Missstände dürften nicht nur identifiziert werden, sondern es sei «zusammen mit Akteuren der Zivilgesellschaft für Lösungen (zu) sorgen». Und: «Investoren sollen die Elektromobilität nicht automatisch als grüne und nachhaltige Anlagekategorie einstufen.»

Verbesserungsmöglichkeiten sehen Fastenopfer, Brot für alle und der VCS auch im Recycling. Es brauche staatliche Anreize und Regulierungen, damit Batterien möglichst lange genutzt und Rohstoffe vollständig wiederverwertet würden. *Dominik Thali*

Seelsorge im Hospiz Zentralschweiz

Jesuanische Gastfreundschaft

«Vertrauen entsteht mehr im Alltag als in heiligen Handlungen», sagt Karin Klemm. Sie ist katholische Seelsorgerin im Hospiz Zentralschweiz, wo schwerkranke Menschen ihre letzte Lebensphase verbringen.

Littau Zentrum. Kein Schild weist zum Hospiz Zentralschweiz. Erst neben der Eingangstür ist der Name zu lesen. «Das Hospiz ist fast wie ein Daheim. Zu meiner Wohnung weist ja auch kein Schild», erklärt Karin Klemm und lacht herzlich.

Tatsächlich befindet sich das Hospiz, im Januar in Littau eröffnet, in einem Haus, in dem sich zuvor eine Wohnung mit Arztpraxis befand. Die Einrichtung erinnert daran: Da ist die Stube mit Sofa, Bibliothek und Cheminée, eine offene Küche mit einer Theke und Barhockern, eine Kinderspielecke und ein grosser Esstisch. Hier können Patient*innen, Pflegende, Seelsorgerinnen, Freiwillige und An-

gehörige täglich gemeinsam zu Mittag essen, wenn sie möchten. «Wir teilen Brot und Leben an diesem Tisch, pflegen jesuanische Gastfreundschaft, auch ohne religiöse Worte.»

Würdig verabschieden

Die Tür, durch die die Besucherin hereinkam, lässt sich nur von innen öffnen. «Immer öffnet ein Mensch diese Tür», erklärt Klemm die Willkommenskultur im Haus. Wenn eine Patientin oder ein Patient gestorben sei, stehe die Belegschaft des Hauses an dieser Tür Spalier, wenn der Sarg hinausgetragen werde. «Wir wollen unsere Patient*innen würdig verabschieden.»

Die 56-Jährige ist die erste festangestellte Hospiz-Seelsorgerin (60 Prozent) in der Schweiz. Ihre Kollegin Marie-Therese Habermacher hat zudem ein 30-Prozent-Pensum in Spiritual Care. «Zu meiner Kompetenz gehört der Umgang mit biblischen und

Sie leben jetzt bei uns, deshalb möchte ich Sie kennenlernen.

Karin Klemm

religiösen Texten, die Reflexion von Religiösem und die Gestaltung von Ritualen», sagt Klemm. Manche Patient*innen würden lieber mit einer theologisch gebildeten, andere lieber mit einer psychotherapeutisch gebildeten Seelsorgerin reden.

Vertrauen schaffen

Wie sehr aber sind spezifisch religiöse Kompetenzen hier gefragt? «Ich gehe innerhalb der ersten drei Tage zu jeder neuen Patientin und jedem neuen Patienten und sage: «Sie leben jetzt hier bei uns, deshalb möchte ich Sie kennenlernen.» Mehr nicht, denn nicht wenige hätten Vorbehalte oder schlechte Erfahrungen mit Religion. Dann gehe es darum, miteinander ein Stück Alltag zu leben: gemeinsam zu Mittag zu essen, ein Gespräch zusammen mit den Angehörigen, von Karin Klemm moderiert.

«Vertrauen entsteht mehr im Alltag als in heiligen Handlungen.» Wenn dieses erst einmal da sei, könne es auch zu Gesprächen über explizit religiöse Themen kommen. «Von mir aus spreche ich solche Themen jedoch nie an.» Auf Wunsch betet sie mit den Patient*innen oder für sie, manche wünschten die Kommunion, die Krankensalbung eher selten.

Klemm erlebt immer wieder, wie wichtig der Beziehungsaspekt auch bei solchen Sakramenten ist. «Wenn bei der Kommunion noch eine vertraute Person, zum Beispiel der



«Religion soll einladen, nicht ausgrenzen», findet Karin Klemm.



Das gemeinsame Mittagessen ist zentraler Bestandteil des Hospizalltags.



Karin Klemm mit der Hospizkatze Jimini.

Bilder: Sylvia Stam

Schwager, dabei ist, dann leuchten die Augen mancher Patientin mehr als sonst.» Klemm ist denn auch überzeugt: «Es gibt keine religiöse Bindung ausserhalb von Beziehungen.» Religion fasst sie dabei sehr weit: «Religion soll verbinden, deshalb suche ich die Schnittmenge der Gemeinsamkeiten, auf deren Boden wir Stille suchen und feiern können.» Jesu Gastfreundschaft und Menschenfreundlichkeit seien dabei Richtschnur. «Viele Pflegenden sind nicht im kirchlichen Sinne praktizierend, aber wir feiern gemeinsam. Das ist eher postchristlich, aber zutiefst jesuanisch.»

Feste im Kirchenjahr

Gefeiert wird jede Woche eine Wochenabschlussfeier im Raum der Stille. Alle zwei Monate gibt es für die Mitarbeitenden – verpflichtend – eine Gedenkfeier für die in dieser Zeit Verstorbenen. «Hier ist es wichtig, dass wir als Seelsorgende nachspüren: Wer trägt noch etwas mit sich herum?»

Manche Angehörige wünschten ein Abschiedsritual, «dann bieten wir eine kleine Feier im Innenhof an». Auch das Kirchenjahr soll Platz haben: «Der Karfreitag gehört in jede Gesundheitsinstitution», findet Klemm. Sie gestaltet ein Karfreitagsgebet mit einem hölzernen Kreuz. In der Osternacht wurde ein Osterfeuer entzündet und ein Halleluja gesungen, dazu wurden geistliche Gedichte vorgelesen. Auch Advent, Weihnachten und Pfingsten werden Ausdruck finden.

Weiter verzichtet das Hospiz bewusst auf religiöse Symbole im Haus. Denn «Religion soll einladen, aber sie darf nicht ausgrenzen». Für Rituale – «je einfacher, desto besser» – eignen sich auch Tonscherben oder Blumen. Auch den Raum der Stille schmückt einzig eine riesige leere Holzschale, darum herum schwarze Meditationskissen. Karin Klemm hebt die Schale gegen das Licht. Da zeigt sich, dass das Holz an einer Stelle fast durchsichtig ist. «Schönheit im Versehrt-Sein», sagt Klemm.

Sylvia Stam

Kirchen zahlen Seelsorge

Das Hospiz Zentralschweiz verfügt über zwölf stationäre Betten und acht Tagesplätze für schwerkranke Menschen in der letzten Lebensphase. Innerhalb eines Jahres weilen hier rund 120 Patient*innen zwischen 36 und 90 Jahren. Manche sterben nach einer Nacht, andere bleiben fünf Monate. Die Landeskirchen der Kantone Luzern, Ob- und Nidwalden, Uri und Zug sowie die christkatholische Kirchgemeinde Luzern finanzieren die Seelsorge-Stelle (60 Prozent) vorerst für drei Jahre mit insgesamt 100 000 Franken pro Jahr, zuzüglich eines Startbeitrags von 22 000 Franken. Der Anteil der römisch-katholischen Landeskirche Luzern beträgt 50 000 Franken jährlich. Die 30-Prozent-Stelle in Spiritual Care finanzieren die katholische und die reformierte Landeskirche Zug.

hospiz-zentralschweiz.ch



Einladung

Zur ordentlichen Budgetversammlung der Kirchgemeinde Grossdietwil am
Freitag, 20. November 2020, 19.30 Uhr im Saal des Pfarreiheims in Grossdietwil

Traktanden

1. Begrüssung / Bürobestellung
2. Kenntnisnahme Finanz- und Aufgabenplan für die Periode 2021 - 2025
3. Kenntnisnahme Jahresprogramm 2021
4. Genehmigung Voranschlag für das Jahr 2021
 - Präsentation Voranschlag
 - Bericht und Antrag Rechnungscommission
 - Abstimmung über Anträge Kirchenrat

Anträge Kirchenrat

- a) Den Voranschlag mit dem Ertragsüberschuss von Fr. 4'970.00 zu genehmigen
 - b) Den Steuerfuss 2021 mit 0.43 Einheiten beizubehalten
5. „Genehmigung des Zusammenarbeitsvertrages unter den vier Kirchgemeinden im Pastoralraum“
 6. „Genehmigung des Kostenverteilens nach Anzahl der Katholiken in den Kirchgemeinden“
 7. Varia

Namens des Kirchenrates

Pius Lingg
Kirchenratspräsident

Carmen Schmid-Blum
Aktuarin

Anträge sind 10 Tage vor der Versammlung an Pius Lingg, Kirchenratspräsident, schriftlich einzureichen.

Aktenauflage

Die den Abstimmungsvorlagen zugrunde liegenden Akten liegen ab 2. November 2020 im Pfarramt Grossdietwil zur Einsichtnahme auf. (Vor anmeldung).

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, sowie niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer römisch-katholischer Konfession, die das 18. Altersjahr vollendet und in der Pfarrei Grossdietwil Wohnsitz haben.

Der Synodalverwalter der röm. kath. Landeskirche des Kantons Luzern hat gemäss Bericht vom 5. März 2020, den Voranschlag, das Jahresprogramm und den Finanzplan 2020 kontrolliert und **keine Mängel** festgestellt. (§75 Kirchgemeindegesezt).

FINANZPLAN

Kirchgemeinde:

Ziff.	Artengliederung Jahr	Budget 2020	Budget 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2023	Planung 2024	Bemerkungen
	ERTRAG							
1	Steuern	665'000	660'000	660'000	655'000	650'000	645'000	
2	Vermögenserträge	50'940	50'740	50'640	50'640	50'640	50'640	
3	Entgelte	11'290	7'200	7'200	7'200	7'200	7'200	
4	Beiträge ohne Zweckbindungen	0	0	0	0	0	0	
5	Rückerstattungen von Gemeinwesen und Beiträge für eigene Rechnung	200	300	300	300	300	300	
6	Entnahmen Vorfinanzierungen	50'000	100'000	0	0	0	0	
	Total Ertrag	777'430	838'240	718'140	713'140	708'140	703'140	
	AUFWAND							
7	Personalaufwand	343'540	206'250	208'900	212'050	215'300	219'000	
8	Sachaufwand	169'430	225'320	152'750	155'750	152'750	155'250	
9	Passivzinsen	1'360	1'300	1'300	1'300	1'300	1'300	
10a	Beiträge/Entschädig./Eigene Beiträge	165'500	251'000	240'000	241'000	241'000	241'000	
10b	Abschreibung Vorfinanzierung	0	0	0	0	0	0	
	Total Aufwand	679'830	683'870	602'950	610'100	610'350	616'550	
11	Ergebnis vor Abschreibungen (cash flow)	97'600	154'370	115'190	103'040	97'790	86'590	
12	Abschreibungen	95'100	149'400	53'900	56'700	59'300	61'700	
	ERTRAGSÜBERSCHUSS	2'500	4'970	61'290	46'340	38'490	24'890	
	AUFWANDÜBERSCHUSS							

Kirchgemeinde Grossdietwil

Jahresprogramm

Gruppe	Ziel/Aufgaben	Finanzielle Umsetzung		Tot. Kosten	Jahresprogramm Investitions- und Aufgabenplan				
		LR	IR		2021	2022	2023	2024	2025
3	Seelsorge, Kultur, Sachgüter	x		5'000.00	5'000.00				
39	Renovation Pfarrkirche		x	300'000.00	100'000.00	100'000.00	100'000.00		
39	St. Katharinenkapelle	x		22'000.00	22'000.00				
39	Pfarrhaus	x		18'000.00	18'000.00				
39	Analyse Vorprojekt Kaplanei	x		30'000.00	30'000.00				
9	Steuern								
9	Steuerfuss	x			p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.
				375'000.00	175'000.00	100'000.00	100'000.00		

Investitionen ins Verwaltungsvermögen mit Kontrolle der Sonderkredite (Voranschlag)

Konto	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	Bruttokredit	voraussichtl. beansprucht bis 31.12.2020	Voranschlag 2021			Kreditkontrolle	
					Ausgaben	Einnahmen	beansprucht 31.12.2021	verfügbar ab 01.01.2022	
390.503	Pfarrkirche Sanierung Pfarrkirche	22.11.2019	550'000.00	250'000.00	100'000.00		350'000.00	200'000.00	

KG Grossdietwil

Laufende Rechnung
Budget 2021

Druckdatum: 07.09.2020

Zeit/Visum: 10:51 / ML

Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	90'850	300	92'800	2'100	103'215.75	2'097.30
011	Kirchgemeindeversammlung	4'050		4'000		2'838.10	
011.300.00	Besoldung Rechnungskommission, Urn büro	3'000		3'000		2'338.85	
011.303.00	AHV-/ALV-Beiträge	100		100		106.55	
011.305.00	Unfall- und Krankenversicherung	50				16.80	
011.309.00	übriger Personalaufwand	500		500			
011.317.00	Spesen, Repräsentation	400		400		375.90	
012	Kirchenrat	29'100		27'900		40'605.55	
012.300.01	Besoldungen	22'000		22'000		33'788.75	
012.303.00	AHV-/ALV-Beiträge	1'100		300		1'094.50	
012.305.00	Unfall- und Krankenversicherung	200		100		288.60	
012.309.00	übriger Personalaufwand	800		500		200.00	
012.317.00	Spesen, Repräsentation	4'000		4'000		4'233.70	
012.319.00	übriger Sachaufwand	1'000		1'000		1'000.00	
020	Kirchenverwaltung	57'700	300	60'900	2'100	59'772.10	2'097.30
020.301.00	Besoldungen	15'500		15'500		15'509.40	
020.303.00	AHV-/ALV-Beiträge	1'100		1'500		1'130.30	
020.305.00	Unfall- und Krankenversicherung	300		400		312.90	
020.309.00	übriger Personalaufwand	500		500		460.00	
020.310.00	Büromaterial, Drucksachen	500				365.70	
020.311.00	Anschaffungen	600		600		1'054.50	
020.315.00	Unterhalt Maschinen/Mobilien	500		500			
020.317.00	Spesenentschädigung, Repräsentation	400		400			
020.318.02	Porti, Telefon, PC-Gebühren	400		300		322.65	
020.318.03	Buchführungskosten	9'000		9'000		9'000.00	
020.318.09	übrige Dienstleistungen	1'000		1'000		617.05	
020.318.10	Sach-/Haftpflichtversicherungen	700		700		700.05	
020.352.00	Beiträge an andere Gemeinden	27'200		30'000		30'299.55	
020.436.00	Rückerstattungen				1'900		1'810.70
020.461.00	Entschädigung Jahrzeitstiftungen		300		200		286.60
2	BILDUNG	82'250	950	79'050	950	73'637.85	340.00
219	Religionsunterricht	82'250	950	79'050	950	73'637.85	340.00
219.302.00	Besoldungen	46'000		42'000		41'672.25	
219.303.00	AHV-/ALV-Beiträge	3'400		3'600		3'200.40	
219.304.00	BVG-Beiträge	4'400		4'600		4'234.80	
219.305.00	Unfall- und Krankenversicherung	800		800		828.20	
219.309.00	übriger Personalaufwand	500		500		2'067.50	
219.310.00	Schulmaterial, Drucksachen	4'000		4'000		3'683.20	
219.317.00	Spesenentschädigung	900		900		300.45	
219.318.02	Porti, Telefon	250		250		167.20	
219.319.01	Beiträge Exkursionen	2'000		1'400			
219.352.00	Beiträge an andere Gemeinden	20'000		21'000		17'483.85	
219.436.00	Rückerstattungen		950		950		340.00
3	SEELSORGE, KULTUR	501'970	51'420	459'150	53'620	460'717.75	52'919.85
300	Kulturförderung	10'900		9'520		9'820.00	
300.319.00	Beiträge an Verbände	900		520		820.00	
300.365.00	Beiträge an Vereine	10'000		9'000		9'000.00	
321	Pfarreiinformation	18'100		17'870		17'782.10	

KG Grossdietwil

Laufende Rechnung

Budget 2021

Druckdatum: 07.09.2020

Zeit/Visum: 10:51 / ML

Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
321.310.02	Schriftenstand Kirche	900		1'250		809.80	
321.310.06	Pfarreiblatt	14'500		14'500		13'770.10	
321.318.02	Porti, Telefon	2'500		2'100		3'189.30	
321.318.03	Webseite	200		20		12.90	
361	Landeskirche	36'000	1'700	37'000	1'700	35'973.00	1'764.60
361.361.00	Beitrag	36'000		37'000		35'973.00	
361.436.01	Rückerstattungen		1'700		1'700		1'764.60
362	Pfarrirat	5'000		5'000		5'124.30	
362.309.00	Entschädigung	3'000		3'000		3'000.00	
362.319.00	Projekte	2'000		2'000		2'124.30	
370	Seelsorge	210'800		227'640	2'600	208'220.80	2'390.00
370.301.01	Besoldung Pfarrer			109'740		108'083.10	
370.301.02	Besoldung Pastoralassistenten, Aushilfen			200			
370.301.10	Besoldung Pfarrei-Sekretärin	35'400		35'400		35'330.40	
370.303.00	AHV-/ALV Beiträge	2'500		11'600		10'484.55	
370.304.00	Pensionskassenbeiträge	3'500		16'000		15'846.00	
370.305.00	Unfall- und Krankenversicherung	800		2'600		2'404.30	
370.308.00	Entschädigung für Aushilfen	500		5'500		4'420.00	
370.309.00	übriger Personalaufwand			1'000		515.40	
370.310.00	Büromaterial	2'000		2'500		3'182.35	
370.311.00	Anschaffungen	1'000		1'000			
370.313.00	Putz- und Verbrauchsmaterial	300		300		41.40	
370.315.00	Unterhalt Mobilien, EDV	900		900		30.80	
370.317.01	Spesen	800		2'600		2'730.30	
370.317.02	Repräsentationen, Geschenke	1'200		2'200		700.00	
370.317.03	Pfarrveranstaltungen	5'500		9'500		5'395.10	
370.318.02	Porti, Telefon	2'800		2'700		2'708.70	
370.318.09	Übrige Dienstleistungen	1'300		900		1'358.10	
370.352.00	Bildung Pastoralraum			10'000			
370.362.01	Beitrag Pastoralraum	138'300					
370.365.01	Beitrag Migranten-Seelsorge	14'000		13'000		14'990.30	
370.436.01	übrige Dienstleistungen für Dritte				2'600		2'390.00
371	Kirchenmusik	17'250		24'300		21'508.40	
371.301.02	Besoldungen Organisten	7'000		11'000		11'640.00	
371.303.00	AHV-/ALV-Beiträge	500		400		199.05	
371.305.00	Unfall- und Krankenversicherung	50		100		76.35	
371.310.03	Musikbeiträge	6'000		7'000		5'850.00	
371.317.00	Spesen	700		1'000		993.00	
371.318.04	Dienstleistungen Dritter	2'000		3'800		2'750.00	
371.319.00	übriger Sachaufwand	1'000		1'000			
372	Kultusaufwand	15'600		16'200		17'507.55	
372.313.05	Kirchenschmuck	1'500		2'000		1'391.55	
372.313.06	Hostien, Messwein, Kerzen	3'000		3'500		3'550.50	
372.313.07	Erinnerungsabgaben, Geschenke	1'600		1'200		1'306.50	
372.315.02	Restaurationen	6'000		6'000		7'613.60	
372.365.03	Beiträge an Ministranten	3'500		3'500		3'645.40	
39	Kirchliche Liegenschaften	188'320	49'720	121'620	49'320	144'781.60	48'765.25
390	Kirche	80'600	400	80'900		96'253.95	200.00
390.301.01	Besoldungen Sakristan	23'500		23'500		22'502.25	
390.301.03	Besoldungen Reinigungspersonal	14'000		12'800		12'826.20	
390.303.00	AHV-/ALV-Beiträge	2'600		1'800		1'590.55	

KG Grossdietwil

Laufende Rechnung

Druckdatum: 07.09.2020

Budget 2021

Zeit/Visum: 10:51 / ML

Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
390.305.00	Unfall- und Krankenversicherung	300		500		513.95	
390.311.00	Anschaffungen	3'000		5'000		5'994.95	
390.312.00	Wasser, ARA, Strom, Heizmaterial	20'000		20'000		25'129.35	
390.313.00	Putz- und Verbrauchsmaterial	500		900		168.95	
390.314.01	Unterhalt Liegenschaft	2'500		2'000		14'446.75	
390.314.02	Unterhalt Priestergräber	2'000		1'600		3'155.75	
390.315.00	Unterhalt der Geräte und Mobilien	2'000		2'000		565.40	
390.317.00	Spesen	200				258.60	
390.318.01	Sachversicherungen	10'000		10'800		9'101.25	
390.436.00	Rückerstattungen		400				200.00
391	Dreifaltigkeitskapelle	22'120		620		98.00	
391.314.00	Unterhalt Liegenschaft	22'000		500			
391.318.01	Sachversicherung	120		120		98.00	
392	Pfarrhaus	30'100	16'970	14'600	16'970	12'252.85	16'970.00
392.301.03	Besoldungen Reinigungspersonal	5'000		5'000		4'683.60	
392.303.00	AHV-/ALV-Beiträge	350		400			
392.305.00	Unfall- und Krankenversicherung	50		100		15.00	
392.312.00	Wasser, ARA, Strom, Heizmaterial	4'000		5'000		3'993.10	
392.313.00	Putz- und Verbrauchsmaterial	600		300		189.35	
392.314.01	Unterhalt Liegenschaft	18'000		1'500		1'571.80	
392.315.00	Unterhalt der Geräte und Mobilien	400		400		121.20	
392.318.01	Sachversicherungen	1'300		1'500		1'295.80	
392.318.04	Gebühren für Dienstleistungen	400		400		383.00	
392.427.01	Mietzins ertrag Pfarrwohnung		16'200		16'200		16'200.00
392.427.02	Mietzins ertrag Pfarrscheune		770		770		770.00
393	Pfarrheim	21'150	21'500	22'250	21'500	24'661.05	20'817.10
393.301.02	Besoldung Hauswart und Aushilfen	6'500		6'400		6'505.20	
393.303.00	AHV-/ALV-Beiträge	400		500		473.90	
393.305.00	Unfall- und Krankenversicherung	50		100		60.35	
393.311.00	Anschaffungen	5'000		1'000		5'927.80	
393.312.00	Wasser, ARA, Strom, Heizmaterial	5'000		5'000		4'961.50	
393.313.00	Putz- und Verbrauchsmaterial	600		600		142.00	
393.314.00	Unterhalt Liegenschaft	1'500		6'500		5'205.40	
393.315.00	Unterhalt der Geräte und Mobilien	600		600		25.00	
393.318.01	Sachversicherungen	1'500		1'550		1'359.90	
393.427.01	Mietzins ertrag Wohnung		18'000		18'000		18'000.00
393.427.03	Mietzins ertrag Lokal		1'000		1'000		450.00
393.436.07	Rückerstattung Nebenkosten		2'500		2'500		2'367.10
394	Kaplanei	33'550	10'850	3'050	10'850	5'747.30	10'778.15
394.312.00	Wasser, ARA, Strom, Heizöl	750		750		689.80	
394.314.00	Gebäudeunterhalt	32'000		1'500		4'351.65	
394.318.01	Sachversicherungen	800		800		705.85	
394.427.00	Mietzins ertrag Wohnung		9'600		9'600		9'600.00
394.436.07	Rückerstattungen Nebenkosten		1'250		1'250		1'178.15
396	Grotte, Kreuz Steinbären, Pilgerweg	800		200		5'768.45	
396.314.00	Baulicher Unterhalt	800		200		5'768.45	
5	SOZIALE WOHLFAHRT	2'000		2'000		2'000.00	
580	Allgemeine Fürsorge	2'000		2'000		2'000.00	
580.365.00	Beiträge an Institutionen	2'000		2'000		2'000.00	
9	FINANZEN UND STEUERN	161'170	785'570	144'430	720'760	190'771.52	774'985.72

KG Grossdietwil

Laufende Rechnung
Budget 2021

Druckdatum: 07.09.2020
Zeit/Visum: 10:51 / ML

Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
900	Kirchensteuern	2'200	680'800	1'200	665'800	2'062.90	771'015.35
900.329.01	Vergütungs-/Vorauszahlungszins	200		200		18.25	
900.330.00	Abschreibungen	2'000		1'000		2'044.65	
900.400.10	Ertrag laufendes Jahr		630'000		620'000		683'395.70
900.400.20	Nachträge früherer Jahre		40'000		35'000		61'653.80
900.400.30	Quellensteuern		10'000		10'000		13'592.30
900.400.40	Nach- und Strafsteuern						11'620.55
900.421.00	Verzugszins		800		800		753.00
940	Kapital-/Zinsendienst	1'200	600	1'230	790	633.65	600.37
940.318.02	Bank- und PC-Gebühren	100		70		60.45	
940.323.00	Passivzinsen Sonderrechnungen	1'100		1'160		573.20	
940.420.00	Aktivzinsen auf Bankkontokorrente		100		310		191.27
940.421.00	Aktivzinsen auf Guthaben		100		90		88.00
940.436.01	Rückerstattungen		400		390		321.10
942	Liegenschaften Finanzvermögen	1'400	3'370	1'400	3'370	1'348.50	3'370.00
942.316.00	Mieten und Benützungsgebühren	1'400		1'400		1'348.50	
942.423.02	Pachtzinsen		3'370		3'370		3'370.00
990	Abschreibungen	147'400		94'100		43'036.30	
990.331.00	ordentliche Abschreibungen	47'400		44'100		43'036.30	
990.332.00	zusätzliche Abschreibungen infolge Auflösung von Reservern	100'000		50'000			
995	Vorfinanzierung		100'000	40'000	50'000		
995.385.00	Einlage in Vorfinanzierung			40'000			
995.485.00	Entnahme aus Vorfinanzierung		100'000		50'000		
996	Verwaltete Fonds- und Stiftungen	4'000	800	4'000	800		
996.319.00	Aufwand Jahrzeitenstiftung	4'000		4'000			
996.422.00	Erträge Jahrzeitstiftungen		800		800		
999	Abschluss	4'970		2'500		143'690.17	
999.385.00	Einlage in Vorfinanzierungen					130'000.00	
999.389.00	Ertragsüberschuss	4'970		2'500		13'690.17	
	Total	838'240	838'240	777'430	777'430	830'342.87	830'342.87
	Gesamttotal	838'240	838'240	777'430	777'430	830'342.87	830'342.87



Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Grossdietwil

Als Rechnungskommission haben wir den Finanz- und Aufgabenplan für die Periode von 2021 bis 2025, den Voranschlag (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) und das Jahresprogramm für das Jahr 2021 der Kirchgemeinde Grossdietwil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen von römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Luzern.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Finanz- und Aufgabenplan, der Voranschlag und das Jahresprogramm den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Kirchgemeinde erachten wir als nachhaltig und vertretbar.

Den vom Kirchenrat vorgeschlagenen Steuerfuss von 0.43 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir beantragen, den vorliegenden Voranschlag mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'970 zu genehmigen.

Grossdietwil, 26. September 2020

Rechnungskommission der Kirchgemeinde Grossdietwil

Der Präsident:
Stefan Solenthaler

Die Mitglieder:
Monika Schwegler

Annamarie Habicher

Zur Genehmigung an KGV

Zusammenarbeitsvertrag Pastoralraum Luzerner Hinterland

Vertrag zwischen den Kirchgemeinden Grossdietwil, Luthern, Ufhusen und Zell

I. Bestimmung

Art. 1 Name und Zweck

Zur Sicherstellung der religiösen Betreuung der Katholikinnen und Katholiken der Pfarreien Johannes der Täufer Grossdietwil, St. Ulrich Luthern, St. Johannes Ufhusen und St. Martin Zell durch die römisch-katholische Kirche beschliessen die Kirchgemeinden Grossdietwil, Luthern, Ufhusen und Zell eine enge Zusammenarbeit im Pastoralraum Luzerner Hinterland.

Art. 2 Autonomie der Kirchgemeinden

Die Kirchgemeinden bleiben autonom. Die Eigentumsverhältnisse werden vom vorliegenden Vertrag nicht berührt.

II. Gremien

1. Allgemeines

Art. 3 Kirchgemeinden

¹ Die Kirchgemeinden organisieren sich in folgenden Gremien:

- a. Regionaler Kirchenrat
- b. Versammlung der Gesamtkirchenräte

² Beschlüsse mit Wirkung für den Pastoralraum können nur mit Zustimmung des zuständigen Organs jeder einzelnen Kirchgemeinde gefasst werden.

Art. 4 Leitung des Pastoralraumes

Die Leitung des Pastoralraumes¹ wird durch den Bischof ernannt.

¹ „Mit Leitung des Pastoralraumes ist jene Person gemeint, welche vom Bischof für die Leitung des Pastoralraumes beauftragt ist mit der entsprechenden Missio canonica.“

2. Regionaler Kirchenrat

Art. 5 Zusammensetzung und Organisation

¹ Der regionale Kirchenrat bildet das ordentliche Gremium der Kirchgemeinden. Er tritt in der Regel vierteljährlich zusammen.

² Der regionale Kirchenrat setzt sich zusammen aus je zwei Mitgliedern der einzelnen Kirchenräte, wovon eines der Präsident bzw. die Präsidentin des jeweiligen Kirchenrates sein muss, und der Leitung des Pastoralraumes.

³ Den Vorsitz nimmt in der Regel alle 2 Jahre alternierend der Präsident bzw. die Präsidentin eines Kirchenrates ein.

⁴ Die Protokollführung übernimmt in der Regel alle 2 Jahre alternierend eine Aktuarin bzw. ein Aktuar eines Kirchenrates.

⁵ Das Zustelldomizil befindet sich beim Kirchmeieramt Zell.

Art. 6 Aufgaben und Kompetenzen, sowie Beschlussfassung des regionalen Kirchenrats

¹ Der regionale Kirchenrat nimmt namentlich folgende Aufgaben wahr:

- a. Vertretung der Kirchgemeinden nach aussen, sofern es um staatskirchenrechtliche Fragen geht;
- b. Vorberatung aller den Pastoralraum betreffenden Vorlagen im Kompetenzbereich der Kirchgemeinden. Dabei gibt der regionale Kirchenrat bei jeder Vorlage eine schriftliche Empfehlung für die Beratung und Beschlussfassung in den einzelnen Kirchenräten ab;
- c. Einberufung der Versammlung der Gesamtkirchenräte (Frist 16 Tage, analog KGG);
- d. Festlegung der Traktandenliste für die Versammlung der Gesamtkirchenräte;
- e. Überprüfung der jährlichen Abrechnung betreffend Kostenaufteilung gemäss Art. 12;
- f. Jährliche Überprüfung des Kostenteilers;
- g. Der/die Vorsitzende ist Hauptansprechperson für die Leitung des Pastoralraumes.

² Der regionale Kirchenrat kann nicht budgetierte Ausgaben im Rahmen des im Kostenteiler festgesetzten Betrages bewilligen.

³ Ein Beschluss kommt zustande, wenn er von der Mehrheit der Anwesenden des regionalen Kirchenrates gutgeheissen wird. Jede Kirchgemeinde hat maximal zwei Stimmrechte.

3. Versammlung der Gesamtkirchenräte

Art. 7 Einberufung

Die Einberufung der Versammlung der Gesamtkirchenräte erfolgt durch den regionalen Kirchenrat. Die Versammlung der Gesamtkirchenräte kann durch die Mehrheit der Mitglieder des regionalen Kirchenrates oder einen Kirchenrat (Gremium) oder durch eine Kirchgemeindeversammlung der Kirchgemeinden Grossdietwil, Luthern, Ufhusen und Zell verlangt werden. Sie hat mindestens 16 Tage vor dem Versammlungstermin durch schriftliche Einladung an die einzelnen Mitglieder der betreffenden Kirchenräte und an die Leitung des Pastoralraumes zu erfolgen. Die Traktanden sind mit der Einladung bekanntzugeben.

Art. 8 Verhandlungs- und Beschlussfähigkeit

¹ Die Versammlung der Gesamtkirchenräte ist verhandlungs- und beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder jedes einzelnen Kirchenrats anwesend ist.

² Die Versammlung der Gesamtkirchenräte kann nur über Geschäfte entscheiden, die in der Kompetenz des Kirchenrats jeder einzelnen Kirchgemeinde liegen.

³ Ein Beschluss kommt zustande, wenn er von der Mehrheit der Anwesenden jeder einzelnen Kirchgemeinde gutgeheissen wird. Kann der Kirchenrat einer Kirchgemeinde nicht zustimmen, ist eine einvernehmliche Lösung zu suchen.

⁴ Der Leitung des Pastoralraumes kommt in der Versammlung der Gesamtkirchenräte beratende Stimme und ein Antragsrecht zu.

III. Personal

Art. 9 Anstellungsbehörden und Anstellungskriterien

Anstellungsbehörde für das folgende kirchliche Personal (PastoralraumleiterIn, leitender Priester, PfarreiseelsorgerIn, weitere Priester, Diakon) ist die Kirchgemeinde Zell im Auftrag der Kirchgemeinden des Pastoralraums Luzerner Hinterland. Eine Ausweitung auf weiteres kirchliches Personal ist möglich.

Art. 10 Personalführung

Die Zuständigkeiten und Unterstellungen des kirchlichen Personals richten sich nach der Missio canonica und der jeweiligen Stellenbeschreibung.

Art. 11 Personalkommission

¹ Zusammensetzung und Organisation

- a. Die Personalkommission setzt sich aus je einem Mitglied der Vertragskirchgemeinden und der Pastoralraumleitung zusammen.
- b. Die Personalkommission konstituiert sich selbst.

² Einberufung: die Personalkommission trifft sich:

- c. Mindestens einmal jährlich
- d. nach Bedarf

³ Aufgaben:

- e. Förderung und Unterstützung des Personals inkl. Weiterbildungen.
- f. Ausschreibung von vakanten Stellen, die den gesamten Pastoralraum betreffen.
- g. Anstellungskompetenz für Angestellte, die im Pastoralraum tätig sind.
- h. Für Anstellungsgespräche kann die Personalkommission einen Ausschuss aus ihren Mitgliedern bilden. Der Ausschuss leitet die Gesprächsergebnisse der Personalkommission weiter, welche dann definitiv über eine Anstellung entscheidet.
- i. Für Anstellungsgespräche kann die Personalkommission weitere externe Personen in beratender Funktion beiziehen.
- j. Die Personalkommission orientiert sich an den Besoldungsrichtlinien der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern.
- k. Ausfertigung von Arbeitsverträgen
- l. Vermittlung in Konfliktsituation, welche Anstellungsverhältnisse betreffen.
- m. Ein Protokoll wird geführt.

IV. Finanzen

Art. 12 Kostenaufteilung zwischen den Kirchgemeinden

¹ Die anfallenden Kosten werden den einzelnen Kirchgemeinden gemäss dem Schlüssel in Anhang I dieses Vertrages („Kostenteiler“) verrechnet.

² Die Abrechnung wird jährlich bis spätestens Ende Januar von der Kirchgemeinde Zell erstellt. Sie ist dem regionalen Kirchenrat bis spätestens 15. Februar zur Überprüfung vorzulegen.

³ Die Kirchgemeinden Grossdietwil, Luthern und Uhusen leisten Akontozahlungen an die Kirchgemeinde Zell. Der regionale Kirchenrat setzt die jeweilige Höhe fest.

V. Anhänge

Art. 13 Anhänge als integrierende Bestandteile

Der erwähnten Anhang I bildet integrierenden Bestandteil dieses Vertrages. Er kann einzeln vom Gesamtkirchenrat angepasst und neu beschlossen werden.

VI. Kündigung des Vertrages

Art. 14 Kündigungsfrist und -termin

¹ Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann von jeder Kirchgemeinde unter Wahrung einer 12-monatigen Kündigungsfrist jeweils per 31. Dezember gekündigt werden. Mit der Kündigung durch eine einzelne Kirchgemeinde wird der Vertrag für alle Kirchgemeinden hinfällig.

² Gestützt auf § 6 der Kirchenverfassung (KV) sind die Kirchgemeinden aber weiterhin verpflichtet, die finanziellen Mittel für die Seelsorge zur Verfügung zu stellen.

VII. Inkrafttreten

Art. 15 Genehmigung durch die Stimmberechtigten

Der vorliegende Vertrag ist gemäss § 18 Abs. 1 lit. c Ziffer 1 des Kirchgemeindeggesetzes von den Stimmberechtigten der einzelnen Kirchgemeinden zu genehmigen.

Art. 16 Inkrafttreten

Der Vertrag tritt vorbehältlich der Genehmigung durch die Stimmberechtigten per 1. Januar 2021 in Kraft.

Diesem öffentlich-rechtlichen Gemeindevertrag haben zugestimmt:

Kirchgemeinde	Beschluss Kirchenrat	Beschluss Kirchgemeindeversammlung
Grossdietwil	21. Juli 2020	
Luthern	01. Juli 2020	
Ufhusen	26. Juni 2020	
Zell	17. Juni 2020	

Kirchgemeinde Grossdietwil

Grossdietwil, Datum

Pius Lingg
Präsident

Carmen Schmid-Blum
Aktuarin

Kirchgemeinde Luthern

Luthern, Datum

Ulrich Portmann
Präsident

Andrea Kopp
Aktuarin

Kirchgemeinde Ufhusen

Ufhusen, Datum

Claudia Schwegler
Präsidentin

Heidi Bättig
Aktuarin

Kirchgemeinde Zell

Zell, Datum

Veronika Blum
Präsidentin

Petra Müller
Aktuarin

Anhang I: Vereinbarung über Kostenteiler

Anhang I Vereinbarung über Kostenteiler des Pastoralraumes Luzern Hinterland

Berechnung für 2021

Die anfallenden Kosten werden gemäss Anzahl Katholiken aufgeteilt.

Basis	Grossdietwil	Luthern	Ufhusen	Zell	Total
Katholikenzahl per 31.12.2019	1'427	1'039	583	1'655	4'704
Katholikenzahl in %	30.34	22.09	12.39	35.18	100

Dieser Kostenteiler wird jährlich überprüft. Falls keine Änderungen beschlossen werden, verlängert sich diese Regelung automatisch und behält Rechtskraft.

Die Finanzkompetenz des regionalen Kirchenrates beträgt CHF 5'000.- pro Kalenderjahr.

Kirchgemeinde Grossdietwil

Grossdietwil, Datum

Pius Lingg
Präsident

Carmen Schmid-Blum
Aktuarin

Kirchgemeinde Luthern

Luthern, Datum

Ulrich Portmann
Präsident

Andrea Kopp
Aktuarin

Kirchgemeinde Ufhusen

Ufhusen, Datum

Claudia Schwegler
Präsidentin

Heidi Bättig
Aktuarin

Kirchgemeinde Zell

Zell, Datum

Veronika Blum
Präsidentin

Petra Müller
Aktuarin

AZB 6146 Grossdietwil

Post CH AG

Zuschriften/Adressänderungen an:
Kath. Pfarramt, Pfrundweg 1, 6146 Grossdietwil
pfarramt@grossdietwil.ch, 062 927 12 60

Impressum

Herausgeber: Kirchgemeinde Grossdietwil,
Pfrundweg 1, 6146 Grossdietwil
Redaktion: Regula Bürlì
Erscheint monatlich

Hinweise für den überpfarreilichen Teil: Kantonales Pfarreiblatt, c/o Kommunikationsstelle der röm.-kath. Landeskirche des Kantons Luzern, Abendweg 1, 6006 Luzern 6, 041 419 48 24/26, info@pfarreiblatt.ch
Druck und Versand: Brunner Medien AG, 6011 Kriens, www.bag.ch

Worte auf den Weg



Der «Ägeriengel 2.0» des Künstlers Andreas Hofer auf dem Wildspitz. Bild: Dominik Thali

Wir sind alle Engel mit nur einem Flügel.
Um fliegen zu können,
müssen wir einander umarmen.

*Luciano De Crescenzo (1928–2019),
italienischer Schriftsteller und Filmregisseur*
